

Unser Fazit:

Alle Prüfer/innen kamen zur Übereinstimmung, dass für das geplante Bauvorhaben eine Kombination aus massiver und offener Rampe am besten geeignet ist.

Boden:

Für ein gutes Fahrgefühl und guten Halt sollte der Boden der Rampe aus Stein-/Betonplatten beschaffen sein (ähnlich der Abbildungen auf den Seiten 2 und 3 im PDF „Referenzen für Rampen_Brüstungen“).

Ein Metallgitter wird aufgrund der Rutschgefahr bei Nässe nicht empfohlen; die Rollstuhlfahrer/innen würden sich in diesem Fall nicht sicher fühlen.

Hinzu kommt, dass manche Rollstuhlfahrer/innen Höhenangst haben. Ein Gitterboden, der eine (teilweise) Durchsicht ermöglicht, ist aus Sicht der Prüfgruppe deshalb nicht geeignet. Dasselbe gilt für eine zu niedrige oder offene Brüstung.

Wände:

Die Wände sollten glatt sein; z.B. aus Stein- oder Beton. Ein Rauputz ist aus Sicht der Prüfgruppe hier nicht geeignet, da man bei gelegentlichem Rangieren auf der Rampe (vor allem mit dem E-Rollstuhl) in direkten Kontakt mit den Wänden kommen kann.

Handlauf:

Die Prüfer/innen wünschen sich einen (auf der Innenseite der Rampe) integrierten Handlauf. Dieser kann für Rollstuhlfahrer/innen wichtig sein, vor allem aber auch für Fußgänger hilfreich, sollten diese die Rampe benutzen.

Sehbehinderten Menschen signalisiert der Handlauf außerdem, wenn die Rampe zu Ende ist.